

Historisch-Geographisches von der Balkanhalbinsel

Von Dr. J. Weiß

I

Die Ortsliste in Prokops de aedificiis IV 11

(p. 307, 308 ed. Bonn.)

Das siebente Buch der gewöhnlich „de aedificiis“ genannten Schrift des Prokopios von Cäsarea hat die Darstellung der Renovierungs- und Neubauten, die unter Justinian in dem zum Ostreich gehörigen Teile der Balkanhalbinsel vorgenommen wurden, zum Inhalt. Wohl wegen der allzugroßen Zahl der Orte in diesem Gebiete, welche in dieser Hinsicht genannt werden müssten, hat Prokop zwei Listen bloßer Ortsnamen eingefügt, von denen uns hier jene beschäftigen soll, die in der ed. Bonn. auf p. 307 f. steht, und zwar aus dem Grunde, weil ihre Verworrenheit, die wohl der Textüberlieferung zur Last fällt, noch immer nicht beachtet wird.

Die Liste trägt die Überschrift: Τὰ Θράκης¹⁾ λειπόμενα παρά τε τὸν Εὔξεινον πόντον καὶ ποταμὸν "Ιστρον καν τῇ μεσογείᾳ, σύτως. Man erwartet danach eine Gruppierung der Orte nach diesem geographischen Gesichtspunkte, d. h. drei Abschnitte mit den Überschriften: παρὰ τὸν Εὔξεινον πόντον . . ., παρὰ τὸν ποταμὸν "Ιστρον . . ., ἐν τῇ μεσογείᾳ. Doch sind nur zwei Gruppen gebildet: παρὰ μὲν ποταμὸν "Ιστρον (p. 307) und ἐν δὲ τῇ μεσογείᾳ (p. 308). Somit stehen Küstenorte, falls solche, wie die Hauptüberschrift erwarten lässt, genannt sind, in Rubriken, in die sie nicht gehören. Dies ist auch der Fall. Unter παρὰ τὸν ποταμὸν "Ιστρον finden sich die Küstenorte Ὁδυσσός h. Varna und Κάλλατις h. Mangalia, ferner das bei Tomi h. Constanța (Rumäniens Seehafen) gelegene Κωνσταντινά, ²⁾ während in die Rubrik ἐν δὲ τῇ μεσογείᾳ z. B. Τόμις gelangt ist.

Aber auch von den „an der Donau“ und „im Binnenlande“ angeführten Orten steht eine ziemliche Zahl in der unrichtigen Abteilung. So enthält die

¹⁾ Θράκη ist Diözese.

²⁾ Vgl. Brandis in Pauly-Wissowas R.-E. IV, 959 f. Hier möchte ich auf eine Brandis entgangene Inschrift aus christlicher Zeit, die in Constanța gefunden wurde und sich auf unseren Ort bezieht, aufmerksam machen. Sie ist publiziert in den Arch.-epigr. Mitteilungen aus Österreich XIV, S. 30: Τ̄ ἔνθ[α] κατάκιντε Ιωάννης υἱός | Φωκᾶ | αὐτὸν Κοσταντίανας, ή γυνή | αὐτοῦ Κοσταντία x(αι) ή θυγατήρ αὐ[τοῦ] Πωμάνα . . . | . . .

Liste der Orte mit der Überschrift $\epsilon\nu\delta\epsilon\tau\eta\mu\epsilon\sigma\gamma\epsilon\alpha$ die Donauplätze Καρσώ (Carsium)¹⁾ und Γρατιανά²⁾, andererseits die „παρὰ τὸν ποταμὸν“ Ιστρον³⁾ binnenländische Städte wie Μαρκιανούπολις und Νικόπολις. Bei Nikopolis, das am Nordfuße des Balkan am linken Ufer der Rosica lag,³⁾ ist der Fehler insofern nicht besonders störend, da das Stadtgebiet, wie uns zunächst der Name der Stadt: Νικόπολις πρὸς Ιστρον (oder Ιστρῷ)⁴⁾ sagt, bis an den Strom reichte.

Doch hat dieser Fehler v. Premerstein zu einer unrichtigen Folgerung veranlaßt. Er bemerkt gelegentlich in der grundlegenden Abhandlung „Die Anfänge der Provinz Mösien“⁵⁾: „Jedenfalls gehörte das von Justinian παρὰ τὸν ποταμὸν“ Ιστρον angelegte Kastell Nikopolis (Prok. de aed. p. 307 B.), wie schon der Name sagt, noch zur Eparchie von Nikopolis (d. h. der Stadt am Nordfuße des Balkans)“. v. Premerstein bezieht also auf Grund der Überschrift παρὰ τὸν ποταμὸν“ Ιστρον das in dieser Abteilung genannte Νικόπολις auf den Donauort Nikopoli, der aber erst dem späteren Mittelalter angehört.⁶⁾

Ist an Nikopoli nicht zu denken, so stellt sich andererseits auch die Annahme einer Zugehörigkeit der Gegend von Nikopoli zum Stadtgebiet von Νικόπολις πρὸς Ιστρον als unmöglich heraus. Denn das östlich vom h. Nikopoli gelegene Dimum h. Bjeleni war Vorort einer eigenen regio, wie die stadt-römische Inschrift CIL VI 32 549⁷⁾ zeigt. Die westliche Gebietsgrenze von Νικόπολις π. I. muß somit östlich von Dimum in der Gegend des h. Sistov die Donau erreicht haben, und damit fällt natürlich die weit westlicher gelegene Gegend um das h. Nikopoli außerhalb des nikopolitanischen Gebietes. Dies beweisen nun auch die Grenzsteine der Termination vom Jahre 136. Zu den drei Premerstein bekannten⁸⁾ ist in letzter Zeit ein vierter zu Jaidži, südlich von Sistov,⁹⁾ gefunden worden. Er beweist, daß die Fundnotiz des Steines CIL III 749 „Sistov“ richtig und v. Premersteins Annahme,¹⁰⁾ dieser sei von der Osma her verschleppt — dann gehörte allerdings die Gegend vom h. Nikopoli zum Gebiet von Nikopolis ad Istrum — irrig ist. Und er hätte sie nicht geäußert, wäre ihm nicht zufällig die stadt-römische Inschrift (s. o.) entgangen. Das bei Prokop genannte Nikopolis ist eben von Nikopolis ad Istrum nicht verschieden.

Kehren wir wieder zur Betrachtung unserer Liste zurück. Der Hauptabschnitt παρὰ τὸν ποταμὸν“ Ιστρον zerfällt im Gegensatze zu dem $\epsilon\nu\delta\epsilon\tau\eta\mu\epsilon\sigma\gamma\epsilon\alpha$, der nicht weiter gegliedert ist, in zwei Abteilungen, durch die Überschriften Μασίχας, Σκυθίας kenntlich gemacht. Es sollen die Donauorte der Diözese Thrakien nach den beiden am Strome partizipierenden Provinzen derselben gesondert werden. Bei der herrschenden Verwirrung ist

¹⁾ Vgl. CIL III, p. 1352.

²⁾ Not. dign. Or. XXXIX, 27 am Donaulimes im Dukat Scythia.

³⁾ ⁴⁾ Vgl. Pick B., Die antiken Münzen von Dazien und Mösien I (1898), S. 328 ff.

⁵⁾ Jahreshefte des österr. arch. Inst. I, 1898. Beiblatt Sp. 187.

⁶⁾ Vgl. Jireček, Das christliche Element in der topographischen Nomenklatur der Balkanhalbinsel. SBWA. 1897, Abhandl. XI, S. 75.

⁷⁾ Vgl. dazu Hülsen, Bullettino comunale XXI, 1893, p. 265 ff.

⁸⁾ A. a. O. Sp. 186.

⁹⁾ CIL III. 14 422⁴.

¹⁰⁾ A. a. O. Sp. 187.

es nun nicht verwunderlich, wenn Orte der einen Provinz in die Rubrik der anderen geraten sind. So stehen die zur Moesia secunda¹⁾ gehörigen Orte Τίγρα, Σκέδεβα, Νόβας im Abschnitte Scythia. Hier findet sich auch "Αβρίττος. Abgesehen davon, daß dieses sicher nicht an der Donau lag, gehörte der Ort nicht zu Scythia. Die Angabe des Hierokles nämlich, daß "Εβραίττος (636, 8) zu Moesia secunda gehörte, wird durch die von de Boor publizierte *notitia episc.*²⁾ deren Unabhängigkeit von Hierokles H. Gelzer gezeigt hat,³⁾ bestätigt.⁴⁾ Sie führt einen zur ἐπαρχίᾳ Μοεσίᾳς gehörigen Bischof von Abritos auf: 642 ὁ Ἀβρίτος.

Man kann also der Liste nicht ohne weiteres trauen, und es ist daher bei Erwähnung eines der vielen sonst nicht genannten Orte, welche sie enthält, stets auf die Unzuverlässigkeit der Angabe der Lage Rücksicht zu nehmen. Aus der bloßen Stellung der Orte innerhalb der Liste zueinander auf die Lage derselben schließen zu wollen, wie dies des öfteren Tomaschek tut,⁵⁾ halte ich für bedenklich.

II

Zu einer Entfernungsangabe der *tabula Peutingeriana*

Die Lage des durch ein Erdbeben⁶⁾ arg mitgenommenen griechischen Städtchens Bizone an der Küste des Schwarzen Meeres ist durch die Angabe des Arrianischen *periplus*,⁷⁾ nach welchem es 60 Stadien von Tetrissias = Tirizis (Kaliakra) entfernt ist, und durch die Angabe der tab. XII m. p. von Dionysopolis (h. Balčik) hinlänglich gesichert. Die Angaben führen auf die Stelle, wo heute Kavarna liegt, das rund 11 km von den Ruinen auf Kap Kaliakra entfernt ist. Merkwürdigerweise gibt nun die tab. für die Strecke Trissa (= Tirizis etc.) — Bizone XII m. p. an, was zur Angabe des *periplus*⁸⁾ 60 Stadien (rund 11 km, das Stadium zu 185 m gerechnet) und zur eigenen Angabe XII m. p. von Dionysopolis nicht stimmt. Man erwartet vielmehr eine Meilenangabe, welche zirka 11 km gleichkommt, und diese ist VII m. p. Ähnlich verhält es sich mit der Angabe der tab. Trimamio XII Pristis, zweier Stationen der Donaustraße in Moesia inferior. Dieser entspricht die richtige des It. Trimamio VII Sexantapristis. Der Fehler der tab. ist in beiden Fällen durch Verlesung eines Kopisten von XII aus VII zu erklären.

¹⁾ Not. dign. Or. XL, dazu It. Ant. p. 222.

²⁾ Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XII, S. 519 ff.

³⁾ Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 35. Jahrgang 1892, S. 424 ff.

⁴⁾ Tomaschek, PWRE. I, Sp. 116 hat die not. nicht benutzt.

⁵⁾ z. B. „Die alten Thraker“ II/2, S. 59: Βηρίταρα: im Gebiete von Nikopolis. Prok. p. 307, 30; Βηρίταρα steht nämlich sieben Zeilen hinter Νικόπολις.

⁶⁾ Strabo I 3, VII 319; Plin. IV 44 etc.

⁷⁾ § 35 Ἐνθένδε ἐς Καρῶν λιμένα ὀγδοήκοντα καὶ ἑκατόν. καὶ ἡ γῆ ἐν κύκλῳ τοῦ λιμένος Καρία κλητέται. ἀπὸ δὲ Καρῶν λιμένος εἰς Τετρισάδα στάδιοι εἴκοσι καὶ ἑκατόν. ἐνθένδε εἰς Βίζον χώρον ἔρημον, στάδιοι ἑπτήκοντα.

⁸⁾ Die Angabe des *periplus* kann hier wegen des geraden Küstenverlaufes ohne weiteres herangezogen werden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1906

Band/Volume: [50](#)

Autor(en)/Author(s): Weiß Jakob

Artikel/Article: [Historisch-Geographisches von der Balkanhalbinsel 51-53](#)